

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

der Ev. Kirchengemeinde Hungen
für die Außenanlage der Stadtkirche
Neugasse 3, 35410 Hungen
Dekanat Hungen

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Gottesdienste haben die Landesregierungen Hessen und Rheinland-Pfalz deren Wiederaufnahme ab dem 1. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Hungen das folgende Schutzkonzept für die Außenanlage der Stadtkirche.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Wiederaufnahme von Gottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege (Schaukästen, Lokalzeitung, Gemeinde-Homepage, Social Media) angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen des Ortes
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchor oder Orchester

Auch bei der Begrüßung werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben untersagt. Ein Mindestabstand von 2 Meter zum Sitznachbarn und auch beim Ankommen und Verlassen des Ortes ist einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist dringend empfohlen.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankte Personen werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

4. Regelungen

Das Betreten und Verlassen des Ortes wird geordnet organisiert. Eine verantwortliche Person stellt sicher, dass der Abstand auch beim Ankommen und Verlassen der Predigtstätte gewahrt bleibt.

Auf der Kirchenwiese sind einzelne Stühle in einem Abstand von mindestens 2 Meter zueinander gestellt. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinandersitzen.

Anwesenheitslisten

Beim Ankommen werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach 21 Tagen vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Abstandswahrung

Vor, während und nach dem Gottesdienst gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher beim Ankommen die Hände desinfizieren.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist für die an Vorbereitung und Durchführung des Gottesdienstes beteiligten Personen verpflichtend. Liturgisch handelnde Personen können ohne Mundschutz agieren, wenn sie mindestens 4 Meter Abstand halten, Für Besucherinnen und Besucher wird das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen dringend empfohlen. Die Kirchengemeinde stellt solche für diejenigen bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Jeweils ein Verantwortlicher (KV) sorgt dafür, dass

- eventuelle Infektionsketten nachvollzogen werden können (Namensliste führen, bei nicht persönlich bekannten Personen mit Adresse, Aufbewahrung der Liste: 21 Tage, dann vernichten)
- Desinfektionsmittel bereitsteht und benutzt wird
- ggf. Mund-Nase-Bedeckung getragen wird und beim Aufsuchen der Plätze Abstand gewahrt bleibt

Gottesdienstablauf

Ab dem 31.5.2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Gottesdienste werden an Sonn- und Feiertagen unter freiem Himmel und etwa im 14tägigen Wechsel in der Kirche als Livestream ohne versammelte Gemeinde gefeiert. Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Einmal-Handschuhen zum Zählen der Kollekten stehen für die Kirchenvorsteher*innen bereit.

Die diensthabenden Kirchenvorsteher*innen überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 27.5.2020 beschlossen und gilt ab dem 31.5.2020.

.....
Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands